



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung geeignete Standorte für die Errichtung von zwei weiteren, bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtungen zu sondieren und die erforderlichen weiteren Planungs- und Durchführungsschritte für diese Maßnahmen zeitnah zu vollziehen. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung gleichzeitig auch Investorenmodelle prüfen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
2. Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der unter Punkt 1 genannten Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben, sofern nicht beide Kita-Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur zeitnahen Versorgung von unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kindern in Spellen die Möglichkeit einer Erweiterung der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe zu prüfen und bei positiver Prüfung die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Über die dafür benötigten Finanzmittel ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.
4. Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

5. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen Fördermöglichkeiten ergeben, sollen entsprechende Mittel beantragt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Zusammensetzung der Kosten

Bis zu 2 weitere Großtagespflegestellen

Jahr	Kostenart	Kosten je Großtagespflegestelle	Anzahl Großtagespflegestellen	jährlicher Anteil	Summe
2019	Betriebskosten	130.000,00 €	2	5/12	108.333,33 €
2020	Betriebskosten	130.000,00 €	4	1	520.000,00 €
2021	Betriebskosten	130.000,00 €	4	7/12	303.333,33 €

Zusätzlicher Aufwand durch Erstausrüstung

2019	Erstausrüstung	12.000,00 €	2	1	24.000,00 €
2020	Erstausrüstung	12.000,00 €	2	1	24.000,00 €

Erträge

Jahr	durchschnittliche Elternbeiträge je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2019	- 40,00 €	2	9	5	- 3.600,00 €
2020	- 40,00 €	4	9	12	- 17.280,00 €
2021	- 40,00 €	4	9	7	- 10.080,00 €

Zusätzliche Zuwendungen vom Land

Jahr	Zuwendungen je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2019	- 804,00 €	6	9	1	- 43.416,00 €
2020	- 804,00 €	8	9	1	- 57.888,00 €
2021	- 804,00 €	8	9	1	- 57.888,00 €

Zusammenfassung

Jahr	Betriebskosten	Erstausrüstung	Erträge (Elternbeiträge)	Erträge (Zuwendungen)	Summe
2019	108.333,33 €	24.000,00 €	- 3.600,00 €	- 43.416,00 €	85.317,33 €
2020	520.000,00 €	24.000,00 €	- 17.280,00 €	- 57.888,00 €	468.832,00 €
2021	303.333,33 €	- €	- 10.080,00 €	- 57.888,00 €	235.365,33 €

Zusammensetzung der Kosten

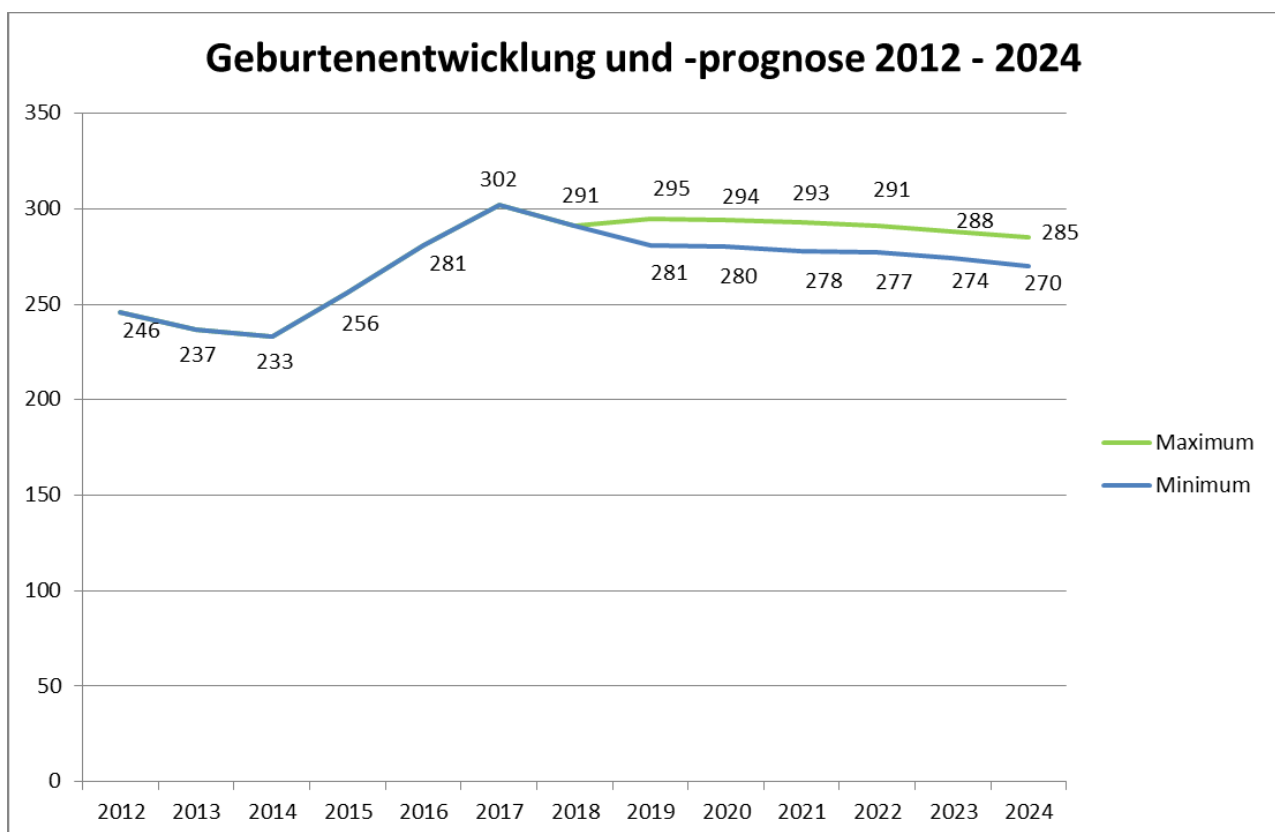
Jahr	Kostenart	Kosten	jährlicher Anteil	Summe	Investiv / konsumtiv
Fortführung Interims-KiTa für die KiTa Jahre 2019/20 und 2020/21					
Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten					
2019	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	465.963,54 €	1/6	77.700,00 €	konsumtiv
2020	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	523.387,07€	1	523.400,00 €	konsumtiv
2021	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	603.780,00 €	7/12	352.200,00 €	konsumtiv
Zusätzliche Mietaufwendungen Interimskita					
2019	Mietaufwand	149.460,00 €	1/6	24.900,00 €	konsumtiv
2020	Mietaufwand	149.460,00 €	1	149.500,00 €	konsumtiv
2021	Mietaufwand	149.460,00 €	7/12	87.200,00 €	konsumtiv
Landeszuweisungen Interimskita					
2019	KiBiZ Zuwendungen für lfd. Betriebskosten	- 167.746,87 €	1/6	- 28.000,00 €	konsumtiv
2020	KiBiZ Zuwendungen für lfd. Betriebskosten	- 188.419,34 €	1	- 188.400,00 €	konsumtiv
2021	KiBiZ Zuwendungen für lfd. Betriebskosten	- 217.360,80 €	7/12	- 126.800,00 €	
	Summe			- 343.200,00 €	
Elternbeiträge Interimskita					
2019	Elternbeiträge	- 48.611,16 €	1/6	- 8.100,00 €	konsumtiv
2020	Elternbeiträge	- 56.944,49 €	1	- 56.900,00 €	konsumtiv
2021	Elternbeiträge	- 38.888,92 €	7/12	- 22.700,00 €	
	Summe			- 87.700,00 €	

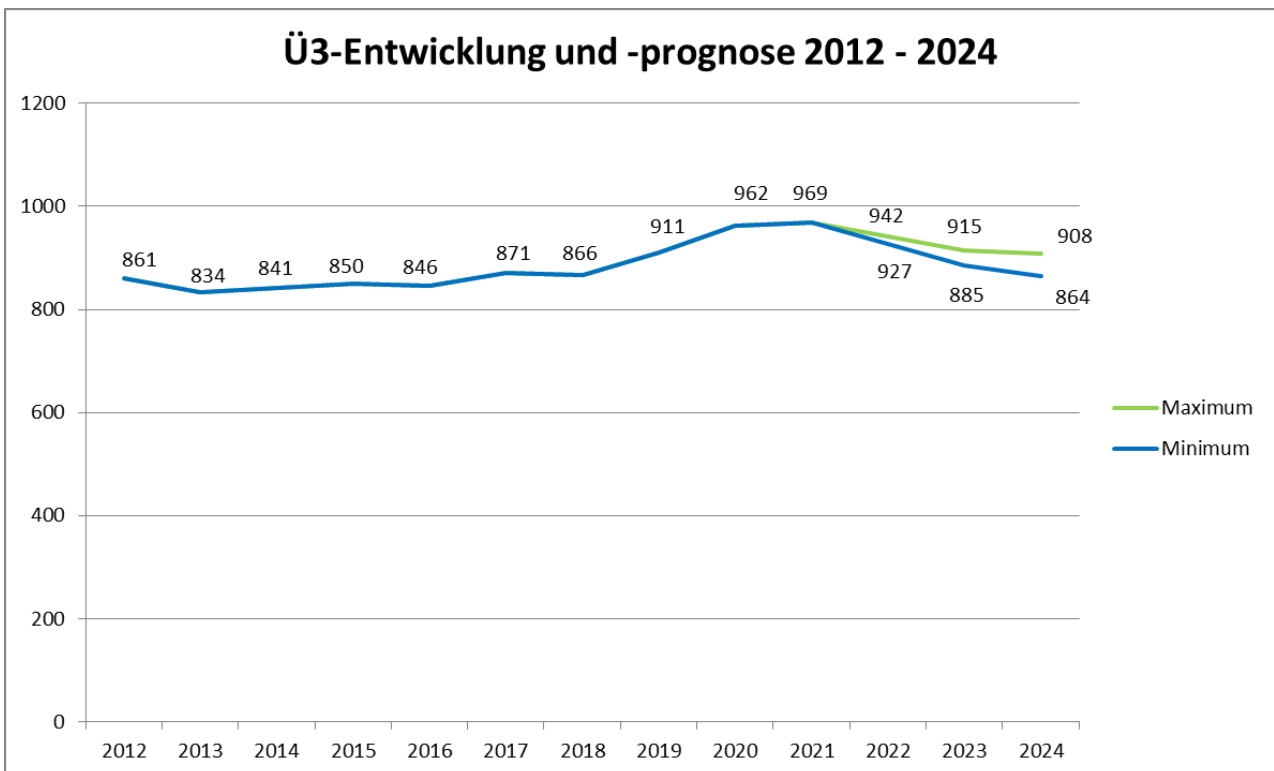
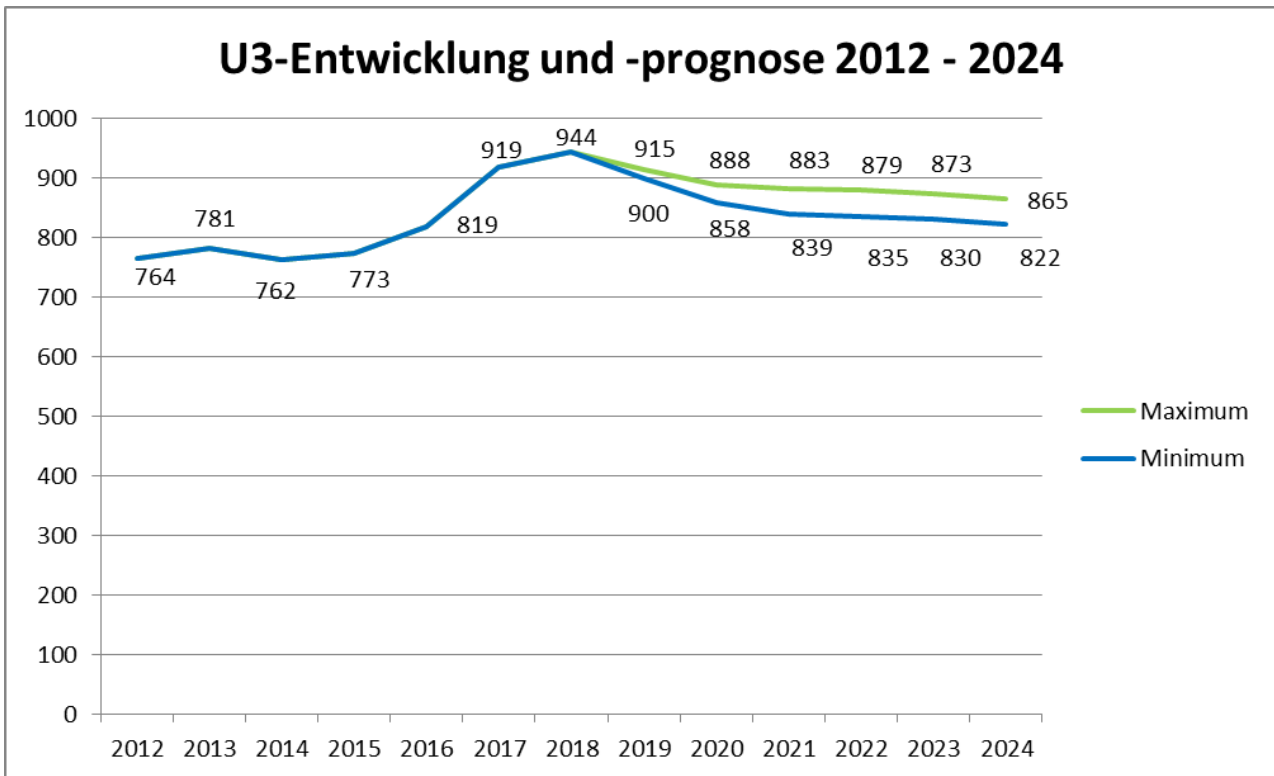
Kastanienallee

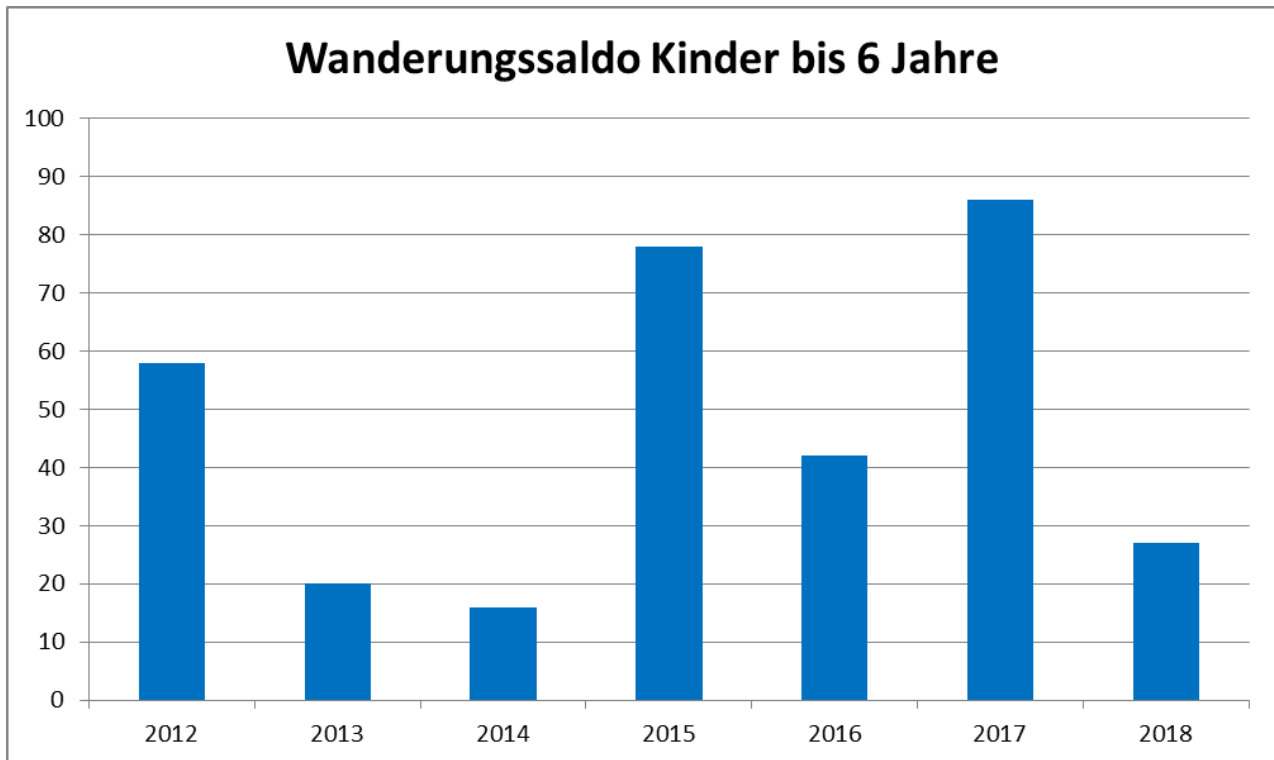
Zusätzliche Kosten für Ausstattung Kastanienallee					
2019	Innenausstattung (geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 €)	67.000,00 €	1	67.000,00 €	konsumtiv
2019	Inventar Investiv	20.000,00 €	1	20.000,00 €	investiv
2019	Außenspielgeräte	50.000,00 €	1	50.000,00 €	investiv
2019	KiBiZ Zuwendungen für Erstausrüstung	- 20.000,00 €	1	- 20.000,00 €	investiv
2019	Summe			117.000,00 €	

Sachdarstellung:Entwicklung der Kinderzahlen

Die Geburtenzahlen sind über einen längeren Zeitraum bis einschließlich 2014 bei leichten Schwankungen tendenziell gesunken. In den Jahren 2015 bis 2017 sind sie jedoch deutlich gestiegen und 2018 leicht wieder gesunken. Hinzu kommt in dieser Zeitspanne ein höherer positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren. Damit verfestigen sich die Zahlen sowohl der Geburten als auch der Kinder unter 6 Jahren insgesamt mittelfristig auf einem höheren Niveau als bisher zu erwarten war, was in den nachfolgenden Grafiken veranschaulicht wird. Um den Unsicherheiten der Prognosen Rechnung zu tragen, wird ein Korridor dargestellt, von dem davon ausgegangen wird, dass sich die Zahlen voraussichtlich in diesem Rahmen bewegen werden. Bei der derzeitigen Entwicklung - steigende Geburtenzahlen seit 2015 - ist nicht auszuschließen, dass die Geburten in den Folgejahren noch weiter ansteigen. Dies hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Kinder im U3- und Ü3-Bereich.





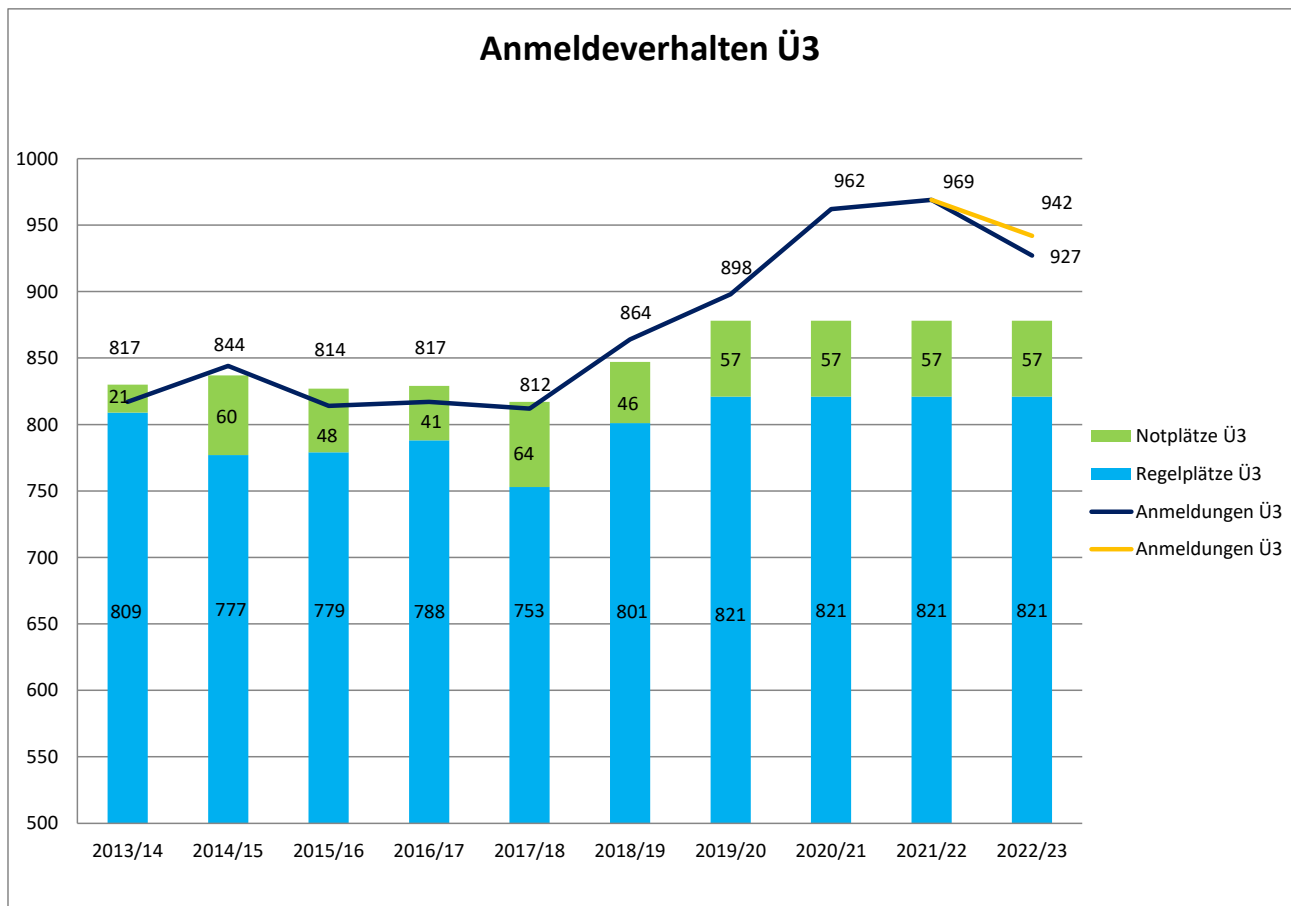


Grundsätzliches zum Bedarf des Platzangebotes im Ü3- und U3-Bereich

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. 3-Jährige und Ältere haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita, bei unter 3-Jährigen ist eine Erfüllung des Rechtsanspruches auch durch eine Betreuung in der Tagespflege/ Großtagespflege möglich.

Ü3-Kinder

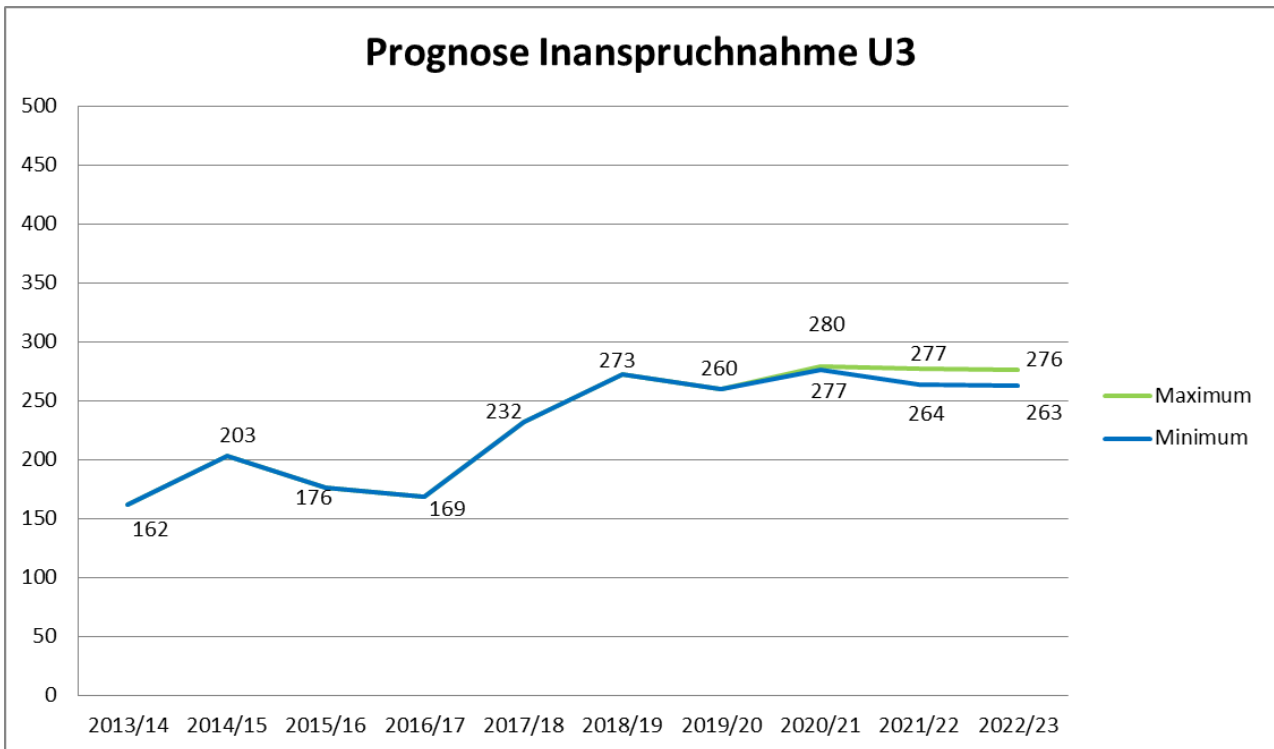
Die Inanspruchnahmequoten der Ü3-Kinder liegen konstant bei fast 100%. Die absoluten Zahlen sind in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, steigen aber aufgrund der letzten, geburtenstarken Jahrgänge seit dem laufenden Kita-Jahr 2018/19 wieder. In den kommenden Jahren dürfte die Inanspruchnahme konstant bei über 900 Kindern liegen, teilweise sogar bei über 960 Kindern. Bei der Interpretation der nachfolgenden Grafik ist zu beachten, dass in der Vergangenheit immer alle Kinder versorgt werden konnten. Differenzen zwischen Anmeldungen und vorhandenen Plätzen sind darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Familien sich entschieden haben, noch ein Jahr zu warten, sofern kein Platz in einer Wunsch-Kita zugeteilt werden konnte.



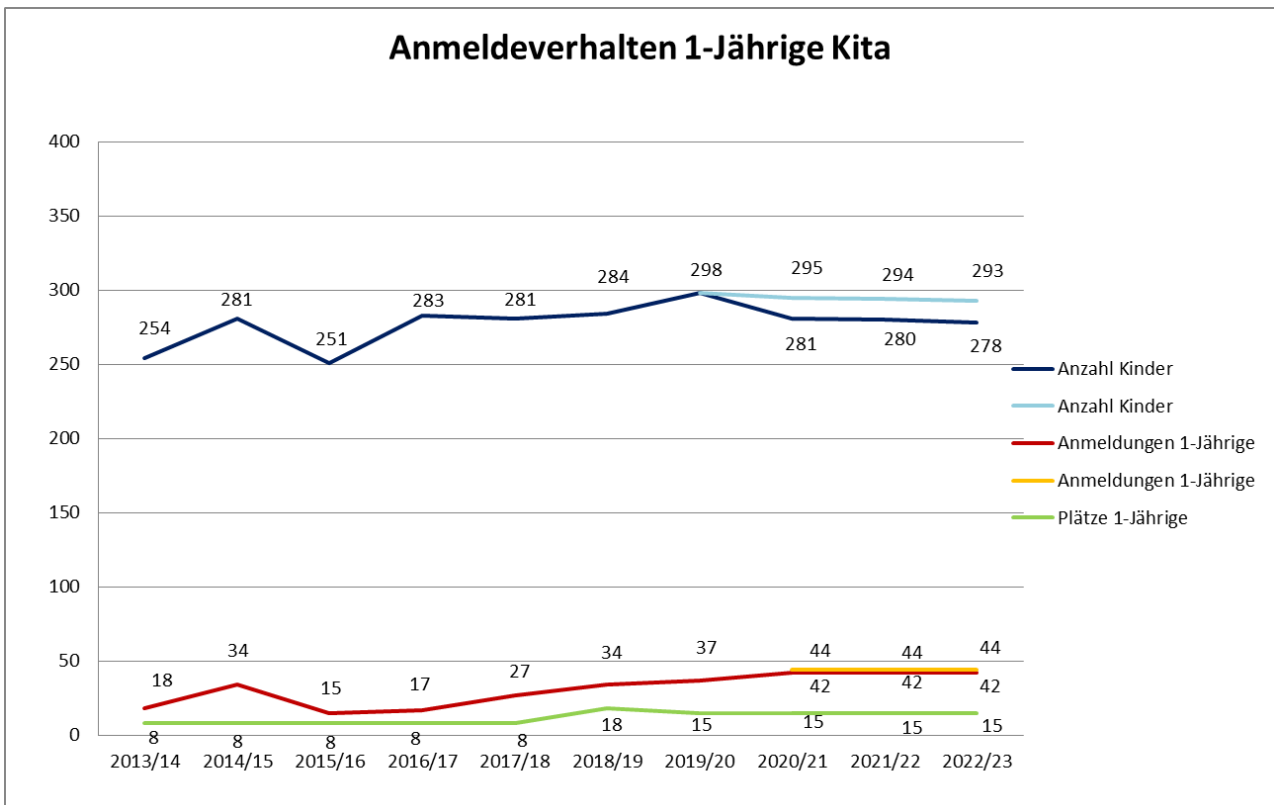
Der Bedarf konnte in den letzten Jahren durch ergänzende Notplätze gedeckt werden. Zum Kita-Jahr 2019/20 stehen für die 3-Jährigen und Älteren 878 Plätze (davon 23 Plätze in der Notgruppe Am Gymnasium sowie 12 in der halben Notgruppe Am Park) zur Bedarfsdeckung zur Verfügung. Ebenfalls enthalten sind 22 Notplätze durch Überbelegungen. Nach aktuellem Stand (März 2019) bleiben danach noch 13 Ü3-Kinder unversorgt. Weitere 13 in Voerde lebende Kinder sind noch nicht angemeldet, müssen aufgrund ihres Rechtsanspruches aber versorgt werden. Es fehlen somit für das Kita-Jahr 2019/20 mindestens 69 (bis zu 82) reguläre Plätze für Ü3-Kinder in den Kitas, wobei eventuelle Zuzüge noch nicht berücksichtigt sind. In den Folgejahren steigt die Zahl der fehlenden Plätze weiter an. In der Spitze, im Kita-Jahr 2021/22, werden rund 113 Plätze für Ü3-Kinder fehlen. Hier ist enthalten, dass die halbe Notgruppe Am Park voraussichtlich bis zum Kita-Jahr 2022/23 weitergeführt wird und im Falle der Errichtung neuer Regelplätze erst danach abgebaut werden kann.

U3-Kinder

In Bezug auf den Platzbedarf der U3- Kinder müssen die 1- und 2-Jährigen getrennt betrachtet werden. Die 0-Jährigen spielen in den Kitas noch praktisch keine Rolle, hier stehen 4 Plätze zur Verfügung. Bisher konnte und kann dieser Bedarf in Kita und Tagespflege gedeckt werden.

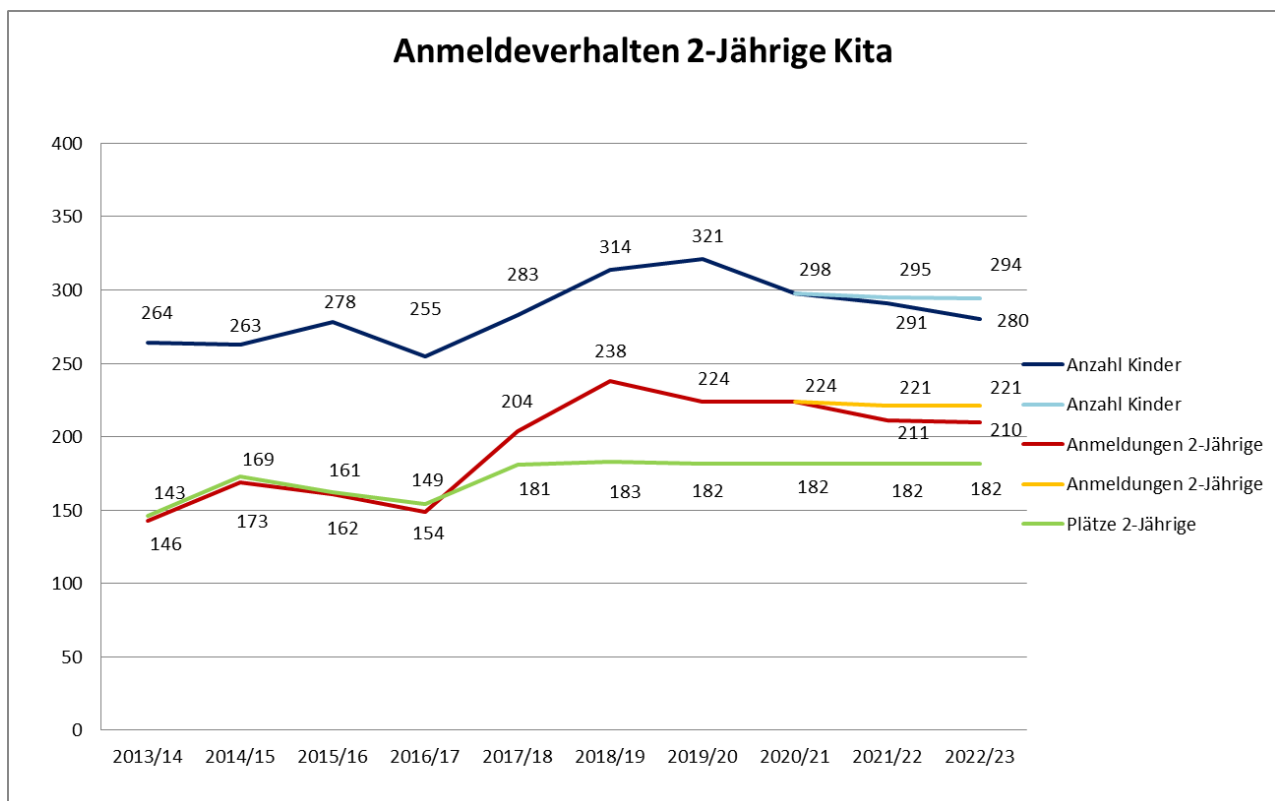


Die Anmeldezahl der 1-Jährigen ist auch zum Kita-Jahr 2019/20 weiter gestiegen. Den verfügbaren 15 Plätzen stehen 37 Anmeldungen gegenüber (Stand März 2019). In der Vergangenheit konnten entsprechende Differenzen zwischen Anmelde- und Platzzahlen (s. Grafik) immer über die Tagespflege ausgeglichen werden. Aufgrund der in dem Bereich ebenfalls gestiegenen Anmeldezahlen ist dies nicht mehr ohne die Schaffung weiterer Plätze möglich.



Bei den 2-Jährigen verfestigt sich die Anmeldezahl auf einem Niveau von deutlich über 70 % der 2-Jährigen. Im Kita-Jahr 2013/14 betrug diese Quote noch 55 %. Die Entwicklung verdeutlicht, dass insbesondere der stark gestiegene Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe den zusätzlichen Platzbedarf verursacht. Der kurze Planungsvorlauf erschwert die rechtzeitige Bereitstellung geeigneter Plätze.

Den im März angemeldeten 224 Kindern stehen 182 Plätze gegenüber. Ebenso wie bei den 1-Jährigen reichen auch hier die freien Plätze in der Tagespflege nicht mehr aus, um den Bedarf der in Kitas unversorgten Kinder zu decken.



Von den für Kitas angemeldeten 1- und 2-jährigen Kindern bleiben in Kindertageseinrichtungen also zunächst 64 unversorgt. Davon können 21 Kinder bereits anderweitig versorgt werden (bspw. in heilpädagogischen Einrichtungen) oder warten. Die verbleibenden 43 können rechtlich auch durch Angebote in der Tagespflege versorgt werden. Hinzu kommen 3 0-Jährige, 43 1-Jährige und 25 2-Jährige, die nur für die Tagespflege angemeldet sind (Bestand und Neuanmeldungen; Stand März 2019). Damit sind insgesamt 114 U3-Kinder zu versorgen. Dem stehen 99 Plätze gegenüber, wobei bereits die 5. Großtagespflegestelle aus dem Ratsbeschluss vom 20.03.2018 eingerechnet ist, die sich in der Umsetzungsphase befindet.

Fazit:

Sowohl die Kinder- als auch die Anmeldezahlen verfestigen sich zusehends auf einem hohen Niveau. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen in den nächsten Jahren, vor allem im Ü3-Bereich, aufgrund der zurückliegenden geburtenstarken Jahrgänge noch weiter steigen werden. Somit werden Lösungen für eine Bedarfsdeckung bereits im Kita-Jahr 2019/20, aber auch darüber hinaus, benötigt.

Um im kommenden Kita-Jahr 2019/20 den Rechtsanspruch der bereits angemeldeten U3-Kinder erfüllen zu können, reichen die bisher beschlossenen Großtagespflegestellen aus – unter der Voraussetzung, dass in der Übergangskita ausreichend U3-Plätze geschaffen werden (s.u.). Da auch unterjährig Plätze für weitere Anmeldungen zur Verfügung stehen müssen, werden bis zu 2 weitere Großtagespflegestellen benötigt.

Langfristig werden für eine strukturelle Versorgung aller Bedarfsmeldungen – sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich – für Kindertageseinrichtungen in Voerde zwei weitere, bis zu 4-gruppige Kitas, nach Möglichkeit in Voerde-Mitte und Spellen, benötigt.

Lösungsvorschlag:

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Bedarfe ist es erforderlich, weitere Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet zu errichten. In den Stadtteilen Voerde-Mitte und Spellen ist die Differenz zwischen den tatsächlich vorhandenen Betreuungsplätzen und den zu erwartenden Betreuungsanfragen am größten. Diese Differenz kann auch nicht über Betreuungsangebote in anderen Stadtteilen aufgefangen werden. Um den dort lebenden Familien eine möglichst ortsnahe Versorgung anbieten zu können, ist es notwendig, möglichst in diesen beiden Stadtteilen je einen geeigneten Standort für die Errichtung einer bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zu suchen. Dabei werden vorrangig Investorenmodelle geprüft.

Um die Trägerschaft für die neuen Einrichtungen festlegen zu können, wird die Verwaltung ein Interessebekundungsverfahren in die Wege leiten. Dabei sollen ausschließlich die Träger berücksichtigt werden, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben. Die ausgewählten Träger sollen für den Betrieb ihrer jeweiligen Einrichtung bis zur Fertigstellung „ihres“ Kita-Gebäudes jeweils den Interimsstandort nutzen.

Zu den Ergebnissen des Interessenbekundungsverfahrens und der Auswahl der Standorte wird die Verwaltung die erforderlichen Beschlüsse zur Realisierung unter Berücksichtigung einer fortgeschriebenen Bedarfsplanung vorbereiten.

Da bereits im Kita-Jahr 2019/20 zahlreiche Kinder in den bisher existierenden Betreuungsangeboten unversorgt bleiben und der Bau einer neuen Einrichtung zeitlich nicht kurzfristig realisierbar ist, wird eine Übergangslösung benötigt. Dazu wird vorgeschlagen, den Interimsstandort der Kita St. Antonius von Padua nach deren Umzug an die Kastanienallee für die nächste zu errichtende Kita weiterhin zu nutzen. Dieser Ablauf muss für die zweite neu geplante Kindertageseinrichtung zum Kita-Jahr 2020/21 wiederholt werden. Der Betrieb der Interimskita wird daher bis zur Fertigstellung beider neuer Kitas erforderlich sein.

Die Verwaltung prüft zur kurzfristigen Erfüllung der Betreuungsbedarfe im Ortsteil Spellen in Abstimmung mit dem Träger „Evangelische Kinderwelt im evangelischen Kirchenkreis Dinslaken“, inwiefern der Anbau einer vierten Gruppe an der Kita an der Elisabethstraße zum Kita-Jahr 2020/21 umsetzbar ist. Notwendig ist dabei ein Anbau, der die Möglichkeit zur Betreuung von U3- sowie zukünftig auch von Ü3- Kindern bietet. Dieser Anbau ist unabhängig von den beiden oben genannten Maßnahmen notwendig, um zeitnah weitere Plätze in Spellen zu schaffen, die dauerhaft benötigt werden.

Sollten die zuvor beschriebenen Maßnahmen den Bedarf nicht rechtzeitig und auskömmlich bedienen können, wird die Verwaltung über die mit Ratsbeschluss vom 20.03.2018 bis zu sechs einzurichtenden Großtagespflegestellen hinaus weitere bis zu zwei Großtagespflegestellen einrichten. Auch hierzu wird die Verwaltung im Falle der Notwendigkeit der Umsetzung ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren zur Trägerauswahl in die Wege leiten.

Haarmann